



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail: poststelle@bayrv.de

Vorsitzende des Bayer. Richtervereins e. V.
Frau Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht
Barbara Stockinger
Oberlandesgericht München

Name
Frau Ebenhoch-Combs

Telefon
089 2306-2348

E-Mail
Referat23@stmfh.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
23-P 1502.1-3/14

Datum
20. Mai 2026

**Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028
hier: Beteiligungsverfahren**

Anlage: Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2026 beschlossen, das Tarifergebnis systemgerecht und mit einer zeitlichen Verschiebung der Anpassungsschritte in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils sechs Monate zu übertragen. Hierzu wird die Besoldung linear zum 1. Oktober 2026 um 2,82 %, zum 1. September 2027 um 2,0 % und zum 1. Januar 2028 um 1,0 % erhöht. Die Versorgungsbezüge werden entsprechend angepasst.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten anstelle der linearen Anpassungen ab 1. Oktober 2026 eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge in Höhe von 60 €, ab 1. September 2027 um weitere 60 € und ab 1. Januar 2028 um 30 €.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon: 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon: 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfh.bayern.de
Internet
www.stmfh.bayern.de

Zum Zweck der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayBG übersende ich Ihnen den beigefügten Gesetzentwurf. Gegenüber der mit Schreiben vom 22. April 2026 zur Information übermittelten Fassung wurde der Gesetzentwurf um redaktionelle Anpassungen ergänzt.

Das Landesamt für Finanzen wurde beauftragt, die ab 1. Oktober 2026 erhöhten Bezüge im Vorgriff auf einen entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags mit den Bezügen für Oktober 2026 (Auszahlung Ende September 2026) unter dem Vorbehalt der Rückforderung vorzubereiten, da mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags und der Verkündung des Gesetzes aufgrund des parlamentarischen Verfahrens nicht vor Oktober 2026 zu rechnen ist.

Ich bitte, zu dem Gesetzentwurf bis zum 1. Juli 2026 Stellung zu nehmen (auch per E-Mail an referat23@stmfh.bayern.de). Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass mit dem Gesetzentwurf Einverständnis besteht.

Hinweis:

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (Bay-LobbyRG) ist die Bayerische Staatsregierung verpflichtet, Stellungnahmen, Gutachten, Diskussions- und Positionspapiere, die von im Bayerischen Lobbyregister – verpflichtend oder freiwillig – eingetragenen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern eingehen, binnen einer Woche nach Einbringung des Gesetzesvorhabens der Staatsregierung in den Landtag dem Landtagsamt zu übersenden. Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen können geschwärzt werden (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayLobbyRG). Der Landtag veröffentlicht die übermittelten Stellungnahmen, Gutachten, Diskussions- und Positionspapiere zusammen mit den Gesetzesvorhaben auf seiner Internetseite (Art. 4 Abs. 3 BayLobbyRG).

Weitere Informationen zum Bayerischen Lobbyregister entnehmen Sie bitte dem Informationsangebot des Bayerischen Landtags: <https://www.bayern.landtag.de/parlament/haeufige-fragen-zum-lobbyregister-faq/>. Um uns die weitere Sachbehandlung zu erleichtern, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme mitzuteilen, ob Sie im Bayerischen Lobbyregister eingetragen sind (ggfs. unter Angabe der Lobbyregister-ID) und ob evtl. Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen in den übermittelten Unterlagen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Ebenhoch-Combs

Leitende Ministerialrätin